

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77 (1959)
Heft: 52

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Ein **Poclain-Pneubagger** war kürzlich in der Nähe von Zürich beim Ausheben eines Kanalisationsgrabens zu sehen. Bei diesem von Robert Aebi importierten Gerät erfolgt die Steuerung der Arbeitsgeräte hydraulisch und nur jene des Fahrtriebes über eine mechanische Transmission herkömmlicher Konstruktion. Mit diesem Antrieb überwindet die Maschine allerdings — trotz der geringen Antriebsleistung von nur 30 PS — sehr steile Böschungen. Das Gerät ist sehr beweglich, was vor allem auf das hintere, hydraulisch gelenkte Schwenkrad (Doppelbereifung) zurückzuführen ist; der innere Wendekreis hat einen Radius von nur 1 m. Im schwierigen Gelände oder Morast kann sich die Maschine mit ihrem eigenen Löffel heben, bzw. herausziehen. Der Poclain passt sich den Erfordernissen der einzelnen Baustellen rasch an, nimmt doch das Auswechseln der hydraulischen Ausrüstungen keine Viertelstunde in Anspruch. Die maximale Arbeitstiefe des Greifers beträgt 5,2 m. Das Gerät ist für die Schweiz neu; im Ausland arbeiten deren an die 5000.

Leichte Feuerlöschpumpe mit Gasturbinenantrieb. Eine von der englischen Firma Perkins Gas Turbines Ltd., Peterborough, gebaute Feuerlöschpumpe vermag 137 m³/h Wasser gegen 7 kg/cm² Druck zu fördern und braucht dazu 50 PS, die von einer Klein-Gasturbine erzeugt werden. Das ganze Aggregat wiegt nur 78 kg und kann von zwei Männern getragen werden. Turbine und Kompressor sind einstufig und arbeiten mit radialer Strömung. Die beiden Laufäder sitzen mit ihren Rückenscheiben gegeneinander auf einer gemeinsamen Welle, die mit 40 000 U/min umläuft. Ein Zahnradgetriebe verringert diese Drehzahl auf 4400 U/min («Engineering» vom 30. Okt. 1959, S. 422).

Nekrologe

† **Otto Schubert**, dipl. Bau-Ing., S. I. A., G. E. P., von Zürich, der am 24. August d. J. gestorben ist, wurde geboren am 23. Febr. 1898 und wuchs in Zürich im Kreise einer grossen Schar von Geschwistern auf. Als er 1919 in die ETH eintrat, spürte man seinem Arbeiten sogleich an, dass er gelernter Zeichner war und schon Praxis auf dem Ingenieurbureau von Altmeister Jakob Bolliger hinter sich hatte. Er zeichnete sich aber nicht nur als gewandter Arbeiter, sondern auch als froher Kamerad aus, wurde er doch in der Zofingia aktiv. 1923 erwarb er das Diplom als Bauingenieur, dann wirkte er fünf Jahre lang im Bureau Bolliger, um 1928 zusammen mit seinem Studienkameraden E. Schwarzenbach das Ingenieurbureau Schubert & Schwarzenbach in Zürich zu gründen, dem nun eine Dauer von 31 Jahren beschieden sein sollte.

Otto Schubert war ein ausserordentlich begabter Bauingenieur. Sein Ideenreichtum und seine schöpferische Kraft waren ausgewogen durch feines statisches Empfinden und geistige Disziplin. So sind auch seine zahlreichen Werke, die er in beneidenswerter, ungetrübter Zusammenarbeit mit Ernst Schwarzenbach geschaffen hat, geprägt durch eine grosszügige und erfindungsreiche Haltung. Zu unzähligen grossen Geschäfts- und Industriebauten (in Zürich Rentenanstalt, Kongresshaus, Claridenhof und vor allem Flughafen Kloten; Aluminium Menziken, Knorr Thayngen, Sulzer Winterthur, Palmolive Kempten/Wetzikon, Burrus Boncourt, Schindler Ebikon), Schulhäusern, Wohnungsbauten und Brückenkonstruktionen hat er mit seinen Mitarbeitern die statischen Berechnungen für die Tragelemente erstellt — alles in allem ein erstaunliches Mass von Arbeit, wenn man weiss, mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit der nun Verstorbene jede ihm gestellte Aufgabe bearbeitete.

Im Zweiten Weltkrieg folgte er einem Ruf des damaligen Finanzdirektors des Kantons Zürich und übernahm den verantwortungsvollen Posten als Delegierter für Arbeitsbeschaffung, den er während drei Jahren mit grösster Umsicht und Erfolg innehatte. Auch dem S. I. A. hat er als langjähriges Mitglied uneigennützig Dienste geleistet, indem er als Vertreter der ETH im Fachausschuss

für Bauingenieure des Schweiz. Berufsregisters wirkte. Im Namen unseres Berufsverbandes möchte ich ihm dafür den Dank aussprechen.

Meine persönlichen Beziehungen zu dem lieben Verstorbenen gehen zurück auf viele Jahre. Es war mir beschieden, mit ihm in schönster, fruchttragender Weise zusammenarbeiten zu dürfen. Ogleich er eine aufgeschlossene Natur war, ist es nicht ohne weiteres leicht gewesen, den Zugang zu seiner starken Persönlichkeit zu finden. Wem er aber seine Zuneigung schenkte, der erlebte eine reiche, beglückende Freundschaft. Wir liebten an Otto Schubert seine lautere, aufrichtige Gesinnung, sein ritterlich-vornehmes Wesen, sein frohes Gemüt und seine Unerschrockenheit, mit der er eine Meinung, die er für richtig hielt, unbeugsam vertrat. Wir schätzten an ihm seine Gewissenhaftigkeit in allen Dingen, seine Strenge — vor allem sich selbst gegenüber —, seine Güte, die er den Mitmenschen erzeugte und im Stillen durch die Tat bewies. Wir waren stolz, diesen trefflichen Mann zum Freund zu haben.

Karl Flatz



O. SCHUBERT

Dipl. Bau-Ing.

1898

1959

Wettbewerbe

Seeufergestaltung der Gemeinden Biel, Nidau, Ipsach. Ideenwettbewerb unter allen Schweizer Architekten, Ingenieuren und Landschaftsgestaltern. Fachleute im Preisgericht: Prof. A. H. Steiner, Zürich, Gartenarchitekt Dr. J. Schweizer, Basel, die Architekten T. Vadi, Basel, J. Schader, Zürich, und R. Kuster, Stadtplaner, Biel. Ersatzmänner sind A. Doebeli, Stadtbaumeister, Biel, und A. Heer, Stadt-Ingenieur, Biel. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen stehen 30 000 Fr. und zu Ankäufen 5000 Fr. zur Verfügung. Abzuliefern sind Uebersichtsplan 1:2000, vier Pläne 1:1000 mit detailliertem Projekt, charakteristische Uferprofile mit Angaben der alten und evtl. neuen Terrainlinien 1:200, schematische Darstellung der Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:500, zwei bis drei Vogelschaubilder oder Perspektiven vom Land und See her, Erläuterungsbericht. Entwürfe können bis 30. Januar 1960 schriftlich an die Stadt. Baudirektion Biel eingesandt werden. Eingabetermin 2. August 1960. Die Unterlagen können bei der Städt. Baudirektion, Zentralplatz 49, Biel, gegen Hinterlegung von 50 Fr. bezogen werden.

Neubau des Stadttheaters Zürich. Der Stadtrat Zürich schreibt einen öffentlichen Wettbewerb aus zur Erlangung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Stadttheaters (Projektwettbewerb) und die städtebauliche Gestaltung des Sechseläutenplatzes (Ideenwettbewerb). Teilnahmeberechtigt sind alle schweizerischen Architekten sowie Architekten, die seit 1. Januar 1955 in der Schweiz niedergelassen sind. Für Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen, dagegen brauchen allfällig mitwirkende Bühnenfachleute nicht schweizerischer Nationalität oder in der Schweiz niedergelassen zu sein. Das Preisgericht ist wie folgt zusammengesetzt: Stadtpräsident Dr. E. Landolt, Zürich, Präsident, Stadtrat Dr. S. Widmer, Zürich, Vorstand des Bauamtes II, Stadtrat A. Maurer, Zürich, Vorstand des Finanzamtes, Prof. Rud. Hartmann, Staatsintendant, Bayrische Staatsoper, München, die Architekten Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Zürich, Prof. Dr. J. H. Van den Broek, Rotterdam, K. Egender, Zürich, Prof. Dr. h. c. W. M. Moser, Zürich, W. Stücheli, Zürich. Ersatzleute: Dr. M. Hürlimann, Präsident der Theater AG., Zollikon, Arch. A. Camenzind, Lugano. Mit beratender Stimme: Prof. Dr. W. Hardmeier, Präsident der Tonhalle-gesellschaft, Zürich, Dir. H. Graf, Stadttheaterdirektor, Zü-

rich, Dr. O. Wälterlin, Direktor des Schauspielhauses, Zürich, Dr. H. Curjel, Zollikon und Theo Otto, Bühnenbildner, Zürich. Zur Prämierung von 6—10 Entwürfen stehen 80 000 Fr. zur Verfügung. 30 000 Fr. sind für 6—8 Ankäufe ausgesetzt. Zu studieren ist ein Theater mit 1400 Sitzplätzen, Publikumsstuhl, Grenzzone mit Orchesterraum, Bühnen- und Betriebskomplex, Hauswerkstätten, Garderoben und Aufenthaltsräume, Proberäume, Direktion und Verwaltung.

Angefordert werden Situationsplan 1:500, Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200, Perspektive des Zuschauerraumes, Modell 1:500, kubische Berechnung, Erläuterungsberichte für das Theater und für die städtebauliche Lösung. Die Beurteilung soll in zwei Stufen erfolgen. Nachdem die nicht zur Prämierung bestimmten Projekte ausgeschieden worden sind, werden die Verfasser der verbleibenden Projekte durch einen Notar aufgefordert, ihr Projekt mit Grundriss, Schnitt und Modell des Zuschauerraumes mit Bühne im Masstab 1:100 zu ergänzen, wofür 1000 Fr. ausbezahlt werden.

Anfragestermin: 15. Februar 1960, Abgabetermin 31. Oktober 1960. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 100 Fr. auf der Kanzlei des Hochbauamtes der Stadt Zürich, Amtshaus IV, 3. Stock, Uraniastr. 7, bezogen werden. Der Betrag wird zurückerstattet, sofern die Unterlagen bis Ende Juli 1960 zurückgegeben werden oder ein programmgemässer Entwurf eingereicht wird.

Buchbesprechungen

Unfallverhütungs- und Arbeitshygienekalender 1960. Mitarbeiter: Prof. Dr. E. Grandjean, ETH, Zürich; Prof. Dr. D. Högger, Arbeitsarzt des BIGA, Zürich; Ing. E. Homberger, Starkstrominspektor, Zürich; Dipl. Ing. chem. J. M. Rey, Fabrikinspektor, Aarau; Dr. W. Sulzer, alt Fabrikinspektor, Zürich; Ing. E. Bertschi, Unfallbeamter, Winterthur; R. Walther, BfU, Bern; Ing. C. Pontelli, Sektionschef SUVA, Luzern; Carolus, Sicherheitsingenieur der Metallbranche; Ing. F. Humbel, Unfallverhütungsdienst SBB, Bern; Dr. H. Frey, Gewerbeinspektor, Basel. 72 S. A 6. Thun 1959, Ott-Verlag. Preis geh. Fr. —57.

Die instruktiv bebilderten Beiträge gehen vom konkreten Fall aus und sind so gehalten, dass sie jeden Leser ansprechen, auch wenn das gewählte Beispiel nicht dem Gebiete seines Berufs entnommen ist. Wie in den letzten Jahren werden auch dieses Jahr auf Wunsch acht Sonderseiten für die Maschinenindustrie beigeheftet; wie schon der Titel «Wir haben es immer so gemacht» zeigt, sind sie aber für jede Branche interessant.

Neuerscheinungen

Die Rheinschiffahrt im Kampf für Freiheit und Recht. Alfred Schaller: Die Mannheimer Akte als Rückgrat unteilbarer Freiheit. Nicolas Jaquet: Marktfracht oder Tarifracht in der Rheinschiffahrt. 25 S. Basel 1959, Verlag Schiffahrt und Weltverkehr. Preis geh. 2 Fr.

Mitteilungen aus dem S. I. A.

Protokoll der 66. Generalversammlung

vom 27. September 1959, um 10.00 h im neuen Auditorium des Kantonalen Gymnasiums in Sitten

Vorsitz: Ing. G. Gruner, Präsident des S. I. A. — Protokoll: Dr. P. Buclin.

Traktanden:

1. Protokoll der 65. Generalversammlung vom 22. September 1957 in Luzern.
2. Ansprache des Präsidenten des S. I. A.
3. Anträge der Delegiertenversammlung.
 - a) Teilrevision der Statuten,
 - b) Ort und Datum der nächsten Generalversammlung.
4. Verschiedenes.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung um 10.10 h.

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Traktandenliste zu.

Trakt. 1: Protokoll der 65. Generalversammlung vom 22. September 1957 in Luzern

Keine Bemerkungen. Das Protokoll wird genehmigt.

Trakt. 2: Ansprache des Präsidenten des S. I. A.

Ing. G. Gruner hält ein Referat über «Die Stellung des Ingenieurs und des Architekten in der Gesellschaft», welches auf Seite 849 dieses Heftes als Autoreferat abgedruckt ist.

Trakt. 3: Anträge der Delegiertenversammlung

a) Teilrevision der Statuten

Der Antrag der Delegiertenversammlung vom 25. Sept. 1959 wurde den Teilnehmern vor der Versammlung übergeben.

Der Präsident begründet kurz den Antrag und schlägt vor, darüber gesamthaft abzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Teilrevision der Statuten wird gemäss folgendem Antrag der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt: (Abänderungen kursiv gedruckt)

Art. 4

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Einzelmitgliedern, korrespondierenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

a) Als ordentliche Mitglieder oder als Einzelmitglieder können dem Verein angehören: ... (Fortsetzung unverändert).

Art. 5

Wer als ordentliches Mitglied in den Verein eintreten will, muss sein Gesuch vorerst einer Sektion unterbreiten, sofern er an deren Vereinsleben teilnehmen kann. Der Bewerber hat sein Gesuch dem Präsidenten der Sektion zuzustellen und durch zwei Mitglieder des S. I. A. empfehlen zu lassen. In der Regel sollen diese zwei Paten derselben Sektion und auch der gleichen Fachrichtung wie der Bewerber angehören. Zu den Gesuchen von Fachleuten ohne abgeschlossene Hochschulbildung haben die Paten einen ausführlichen und verbindlichen Bericht beizulegen. Ueber die Aufnahme beschliesst auf Antrag der Sektion das Central-Comité.

Bewerber, denen der Anschluss an eine Sektion nicht möglich ist, können dem Verein als Einzelmitglieder angehören. Sie haben zu diesem Zweck ihr Gesuch dem Central-Comité, das allein über ihre Aufnahme entscheidet, zuzustellen und durch zwei Mitglieder empfehlen zu lassen.

Die Organe des S. I. A., sowie der Sektionen, sind nicht verpflichtet, gegebenenfalls die Gründe der Abweisung eines Aufnahme-Gesuches anzugeben.

Art. 34

Das Central-Comité besorgt die Leitung des Vereins und dessen Vertretung nach aussen. Es besteht aus neun Mitgliedern, von denen nicht mehr als drei der gleichen Fachrichtung und nicht mehr als zwei der gleichen Sektion angehören dürfen. Es ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind.

Der Präsident stellt fest, dass mit der Genehmigung der Statuten-Revision auch die Wahl von neun Mitgliedern des Central-Comité, die vorsorglich durch die Delegiertenversammlung getroffen wurde, bestätigt ist.

b) Ort und Datum der nächsten Generalversammlung

Die Veranstaltung der nächsten Generalversammlung im Herbst 1961 übernimmt die Sektion Winterthur.

Ing. H. C. Egloff spricht im Auftrag und im Namen des Präsidenten der Sektion Winterthur. Die Sektion hat die Aufgabe, die nächste Generalversammlung zu veranstalten, nur mit Hemmungen übernommen. Das Problem der Unterkunft der Teilnehmer wird nämlich nicht einfach zu lösen sein. Auch für Besichtigungen und Exkursionen bietet Winterthur unvergleichlich weniger attraktive Möglichkeiten als das Wallis. Die Sektion Winterthur wird sich aber bemühen, den andern Sektionen nicht nachzustehen. Sie hofft auf eine zahlreiche Beteiligung und dankt für die Annahme der Einladung.

Trakt. 4: Verschiedenes

Das Central-Comité hat unter diesem Traktandum nichts mitzuteilen. Aus der Versammlung wird das Wort auch nicht begehrt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 11.05 h.

Nach einer kurzen Pause hält Maurice Zermatten einen Vortrag über «Sion et ses monuments».

Der Protokollführer: P. Buclin

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, H. Marti. Zürich 2, Dianastrasse 5. Telefon (051) 23 45 07 / 08.